

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“, Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

7. Jahrgang

Berlin, August 1930

Nummer

8

Schwarzwald

Ein jeder Wald hat sein Geheimnis. Aber er enthüllt es nicht dem raschen Wanderer, sondern nur dem, der ihn seit langer Zeit liebt. Mein Wald ist — unbeschadet der Herrlichkeiten anderer Wälder — der Schwarzwald. Hier sind wir daheim, und selbst wenn wir Fremdlinge sind, können wir uns daheim fühlen. Kraftvolle Ruhe und stille Sicherheit ist's, was der Schwarzwald bietet. Auf den stillen Waldwiesen wächst und blüht es im Juli und August, wie es herrlicher kaum zu treffen ist. In ihrem stillen Leben sind die Bergblumen eine Welt für sich, zu der höchstens die Käfer, Heuschrecken und Schmetterlinge Zutritt haben, wenn sie sich artig und anständig benehmen wollen. Friedlich und sorglos segeln sie von Blüte zu Blüte, die Pfauenaugen, die Trauermäntel, die großen Füchse und wie sie alle heißen.

Wenn die Julisonne auf die abgeholzten Berggrüben scheint, wo zwischen halb verfaulten Baumstörzen die Bergblumen wachsen, aus denen die summenden Bienen den Honig saugen, dann atmet der Schwarzwald seine herrlichsten Düfte aus. Der rote Klee und die stolze Arnika mit ihren großen, goldenen Sternen senden ihren keuschen Duft in die heiße Luft; vom Wald her wehen kühle Luftwellen, die gesättigt sind mit der Luft des Harzes.

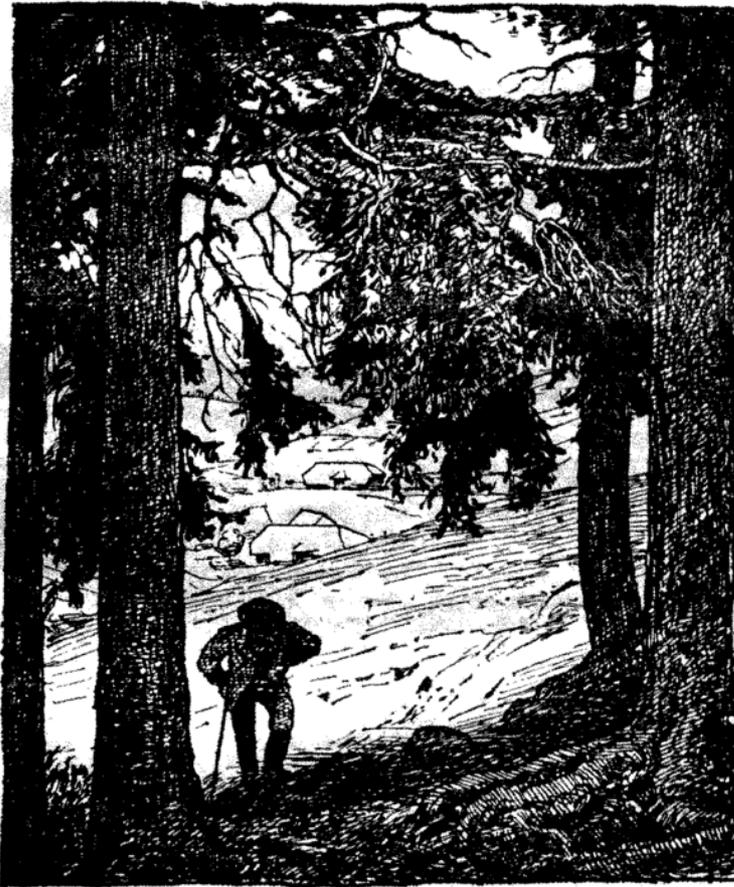
In den Baumschulen drunten im Tale stehen die grünen Tannenkinder schnurgerade in Reih und Glied. Sie sind nicht auf die Welt gekommen im freien Wald, wo aus einem Tannenzapf aus luftiger Höhe ein geflügeltes Samenkorn zur Erde wirbelte und im feinsten Waldboden Würzelchen schlug. Sie sind gesetzt. Und jetzt, wo sie jung und in die Schule gepflanzt sind, wurden sie auch gesetzt. Die bravsten sind diejenigen, die ihre Aermchen schön gleichmäßig nach allen Richtungen strecken und sich Mühe geben, einen recht holzreichen Stamm zu bekommen. Denn das bringt dem Besitzer Geld. Mit den Hasen und Rehen spielen dürfen sie nicht, denn die Baumschule ist mit dichtem Stacheldraht abgesperrt und höchstens stößt einmal ein Buschard aus der Höhe in die Schule, wenn gerade eine Maus es sich dort bequem machen will. Wenn die schönen Bäumchen so hoch sind, daß sie über das Gras hinausschauen können, werden sie neben die Wurzelstöcke alter, geschlagerener Tannen gesetzt. Diejenigen aber, die nach ihrem eigenen

Kopfe wachsen wollten und sich mit dem Stämmchen da und dorthin neigten oder gar so eigensinnige Wurzeln bildeten, die werden ausgerissen und zusammen auf einen Haufen geschmissen, wo sie bald verdursten und erdorren. Die anderen aber wachsen wieder in geraden Linien als schöne brave Tannenbäume empor, halten treu

zusammen, wenn der Sturm kommt, haben gerade keine freudlose Jugend, aber auch keine sehr freudige. Immer geht der Förster durch ihre Reihen, läßt das Gras ausrodern und die Blumen, die auf den Waldboden aufgeschossen sind und Käfern und Schmetterlingen lustige Waldgemächer bauten, und wenn eine der Tannen besonders brav gewesen ist und einen schenkeldicken Stamm hat, so bekommt sie zum Dank zwei Hiebe von des Försters kleinem Beil und nach einigen Monaten, wenn's Winter ist, kommen die Holzschläger mit größeren Beilen, hauen die eifrige Tanne um, reißen ihr die Rinde vom Leib, sägen sie in kleine Stücke und schichten sie zu Kubikmetern auf. Das ist dann Papierholz. Drunten im Tal wartet ihrer ein böses Ende. In großen Fabriken wird sie von eisernen Haken und Zangen in kleine Fegen zerrissen, mit Schwefelsäure ganz aufgelöst und fließt schließlich als dicker, gelber Brei aus einem Rohr. Aus diesem Brei wird durch Pressen, Trocknen und Walzen das Zeitungspapier hergestellt, auf dem du, lieber Leser, jetzt das Schicksal der Tanne aus der Tannenschule gedruckt liest.

In den alten Wäldern reicher Bauern, die keine Kahlhiebe machen müssen, um den hypothekenbelasteten Hof zu erleichtern, stehen die Tannen auf moosbedecktem Waldboden wie Säulen gotischer Spitzbogenbauten. Stolz und gerade empor ragen die mächtigen, silbergrauen Stämme, aus denen sich die knorrigen Astkronen herauswachsen. Von den Zweigen hängen die grünen Moosbänke und aus den Rissen trieft der duftende Harzballam. Das sind die Deteranen des Waldes, die Meister geworden sind über den Sturm und die Borkenkäfer und anderes Waldungezief. Sie genießen in Sicherheit ein glückliches Alter, und wenn einst die Holzschläger mit den Axten, der großen Säge und dem langen Seil kommen, dann stürzen sie krachend mit Urgevalt in das Unterholz und sterben würdig.

Anton Fendrich



Eingang in den Tannenwald

Dans Thoma

Das Hausgehilfengesetz liegt dem Reichstag vor

Im Juni 1929 hatte der Reichsarbeitsminister dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft (Hausgehilfengesetz) zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Wir haben damals diesen Gesetzentwurf in der Augustnummer unserer Hausangestellten-Zeitung veröffentlicht und in den September- und Oktobernummern kritisch besprochen. Im Dezember 1929 hat der Gesamt-Verband dem Reichstag und den zuständigen Ministerien ihre Abänderungsvorschläge in Gestalt einer Denkschrift zugehen lassen, die im Jahrbuch 1929 des Deutschen Verkehrsbundes nochmals abgedruckt worden ist.

Inzwischen hat der Reichsrat den Gesetzentwurf behandelt und einige wesentliche und unwesentliche Änderungen vorgenommen, die wir teils freudig begrüßen, teils lebhaft verwerfen. Mit diesen Änderungen ist der Gesetzentwurf am 19. Mai 1930 dem Reichstag zugeleitet, der nun darüber zu befinden hat.

Wir werden binnen kurzem noch einmal Gelegenheit nehmen, unsere Stellung zu diesem Gesetzentwurf nochmals zu präzisieren. Heute wollen wir uns darauf beschränken, die wichtigsten Änderungen des Reichsrates unseren Kolleginnen und Kollegen bekanntzugeben und unsere Meinung dazu zu sagen.

Die Änderungen beginnen mit der Überschrift des Gesetzes. Lautete sie bisher „Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft (Hausgehilfengesetz)“, so heißt sie jetzt „Gesetz über die Beschäftigung im Haushalt“. Der Unterschied ist gering. Aber es ist damit scharf zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz nicht etwa jede hauswirtschaftliche Tätigkeit erfassen will, sondern nur solche, die im Einzelfamilienhaushalt ausgeübt wird. In der Begründung wird ja ausdrücklich erklärt, daß häusliche Dienste im Rahmen eines Gewerbebetriebes (Hotel, Restaurant, Fremdenpension usw.) oder eines Anstaltsbetriebes (Krankenanstalten) nicht unter das Hausgehilfengesetz fallen.

Im § 1, der den Geltungsbereich des Gesetzes festlegt, sind als neue Ausnahme, die neben Lehrern und Erziehern nicht vom Gesetz erfaßt werden sollen, die Angestellten, die „überwiegend mit Krankenpflege beschäftigt sind“, aufgenommen worden. Unseren Vorschlag, auch die Kutscher, Kraftwagenführer und Pförtner vom Hausgehilfengesetz auszunehmen, hat der Reichsrat unberücksichtigt gelassen.

Der § 3, der den Lichtbildausweis einführen will, hat eine böse Verschlechterung erfahren. Der Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums wollte den Ausweiszwang auf die Großstädte über 100 000 Einwohner beschränken. Der Reichsrat will den Ausweis in ganz Deutschland an allen Orten eingeführt wissen. (Als ob die Landespolizeibehörden nicht jetzt schon Schreibarbeit genug zu tun hätten!)

Eine kleine Schönheitskorrektur ist am § 6 vorgenommen worden, in dem von der Anweisungsbefugnis des Arbeitgebers die Rede ist. Hier möchte der Reichsrat an den Satz „Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die erforderliche Rücksicht entgegenzubringen“ angefügt sehen, „insbesondere soweit sie durch das jugendliche Alter oder das Geschlecht geboten ist“. Die autoritative Leitungsgewalt des Arbeitgebers hat man aber stehen gelassen.

Eine der erfreulichsten Änderungen des Reichsrates ist die Streichung des Haftungsparagrafen, die auch von uns nachdrücklich gefordert worden war. Nach dem alten § 7 sollte der Arbeitnehmer bei grober Fahrlässigkeit bis zur Hälfte eines Monatsbarentgeltes bei Dorfsatz unbeschränkt haften. Der Arbeitgeber sollte das Recht erhalten, seinen Ersatzanspruch gegen das Barentgelt bis zu dessen halbem Betrage aufzurechnen. Diese unmögliche Bestimmung ist glücklicherweise verschwunden. Sie hätte die Hausgehilfen bezüglich der Haftung erheblich schlechter gestellt als die übrigen Arbeitnehmer. Es bleibt nun auch für sie — falls nicht ein reaktionärer Reichstag doch anders beschließen sollte — bei dem allgemeinen Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lohnbeschlagnahmengesetzes.

Erfreulich ist auch, daß der Reichsrat im § 8, der von der Kost handelt, sich mit einer Fassung begnügt, die im zweiten Satz besagt: „Die Kost muß gesund, ausreichend und dem Haushalte angemessen sein.“ In dem ursprünglichen Entwurf stand auch noch „der Stellung des Arbeitnehmers angemessen“. Wir hatten schon in unserer Kritik auf die Unzuträglichkeit einer solchen Bestimmung hingewiesen.

Unserem Wunsche ist der Reichsrat ferner im § 10 gefolgt, indem er als neuen Absatz 6 angefügt hat eine Bestimmung, die lautet: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf angemessene Zeit zur Wahrung seiner staatsbürgerlichen und religiösen Rechte und Pflichten, insbesondere zum Besuch des Gottesdienstes.“ Bekanntlich hatten wir gefordert, daß dem Hausgehilfen „angemessene Zeit zur Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ zur Verfügung stehen soll.

Im § 13 hat der Reichsrat dem Arbeitgeber die Möglichkeit zugesprochen, seine Pflicht, den Hausgehilfen bei

Krankheit zu versorgen, auch außerhalb des Hauses zu erledigen, eine Möglichkeit, die bei der Mannigfaltigkeit der hauswirtschaftlichen Verhältnisse schon gewährt werden muß und gegen die wir nichts einzuwenden haben.

Begrüßenswerte Änderungen hat auch der § 14, der die Niederkunftsparagraphen erfahren. So ist die Frist, nach der Schwangerschaft und Niederkunft keinen Grund zu fristloser Kündigung mehr bilden, von sechs auf drei Monate verkürzt worden. Hier hat der Reichsrat eine erhebliche Verbesserung des Regierungsentwurfs vorgenommen. In derselben Richtung liegt auch die kleine Verbesserung, daß der Arbeitgeber für eine Woche anstatt für drei Tage Wohnung und Kost zu gewähren hat, wenn er bei Arbeitsverweigerung infolge Schwangerschaft Barentgelt, Kost und Wohnung verjagt und der Arbeitnehmer sich eine andere Unterkunft beschaffen muß.

Erwähnt sei noch, daß die Kündigungsbeschränkung bei Schwangerschaft der Hausfrau nunmehr nur noch für die weiblichen Arbeitnehmer gelten soll.

Verbessert hat der Reichsrat die Vorschriften über die Ausstellung des Zeugnisses. Der Regierungsentwurf sah vor, daß das Zeugnis enthalten soll Art, Beginn, Ende und Lösungsgrund des Arbeitsverhältnisses und die Höhe des Arbeitsverdienstes. Jetzt soll die Bezeichnung enthalten Art, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses und nur auf Verlangen Angaben über den Lösungsgrund, die Höhe des Arbeitsverdienstes usw.

Eine bedenkliche Verschlechterung hat die Durchführung der Strafvorschriften bei Nichtbefolgung des in den §§ 20—22 geregelten Arbeitsbuches durch den Reichsrat erfahren. Der Regierungsentwurf gab dem Arbeitsschutzamt die Möglichkeit, die Befolgung der Arbeitsschutzbestimmungen durch Strafanzeige bei den ordentlichen Gerichten (Arbeitsgerichten) zu erzwingen. Der Reichsrat hat dem Arbeitsschutzamt diese Befugnis genommen. Nur die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren und von Wöchnerinnen in den ersten zwei Wochen nach der Niederkunft soll gerichtlich geahndet werden können. Zur Durchführung der übrigen Arbeitsschutzbestimmungen soll ein Verwaltungsverfahren eingerichtet werden, dessen Einzelregelung den Ländern jeweils überlassen bleibt. Damit würde den an sich schon mageren Schutzvorschriften vollends jede Wirksamkeit geraubt werden.

Damit hätten wir die wichtigsten Änderungen, die der Reichsrat am Regierungsentwurf des Hausgehilfengesetzes vorgenommen hat, aufgeführt. Manches ist erfreulich, so vor allem die Streichung des Haftungsparagrafen und die Begrenzung der fristlosen Kündigung bei Schwangerschaft auf eine Beschäftigungszeit von drei Monaten. Manches ist unerfreulich, so vor allem die Ausdehnung des Ausweiszwanges und die Einführung eines Verwaltungsverfahrens an Stelle der Strafanzeige vor den Gerichten bei Verletzung der Arbeitsschutzvorschriften.

Der Reichstag hat die Aufgabe, alles das, was der Reichsrat am ursprünglichen Gesetzentwurf verbrochen hat, wieder gutzumachen. Aber er hat noch eine größere Aufgabe. Denn wie viele unserer Wünsche und Forderungen sind gänzlich unberücksichtigt geblieben! Unsere Bedenken gegen das Hausgehilfengesetz sind durch die Änderungen des Reichsrates keineswegs geringer geworden. Im Gegenteil, sie haben sich verstärkt. Wir hoffen, daß die Reichstagsmehrheit, die über das Hausgehilfengesetz zu entscheiden haben wird, ein soziales Verständnis für die sozialpolitischen Notwendigkeiten in der Hauswirtschaft haben wird.

Eine Krähe hadt der anderen die Augen nicht aus

Ein „Joll Jorns“ im kleinen.

Das Vertrauen zur deutschen Justiz mindert sich im gleichen Maße wie das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, durch fast jedes einzelne seiner Urteile zu beweisen in der Lage ist, daß ein Gerechtigkeitsgefühl, soweit es etwas derartiges überhaupt gibt, nicht einmal in kleinsten Dingen standzuhalten vermag. Wenn selbst Herrn Jorns, jener Reichsanwalt, der verdächtigt wurde, die Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts nicht ganz so ungerne gesehen zu haben, wie es immerhin für einen Justizbeamten im höchsten Reichsgericht erforderlich wäre, gewissermaßen mit Hilfe seines Zimmerkollegen Feisenberger entschuldigt wurde, so kann es einen nicht wundernehmen, wenn eine untergeordnete Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren dann schon nicht aufzunehmen wagt, weil die Beschuldigte eine Frau Reichsgerichtsrat Christine Clasen ist.

Jene Dame hat eigenartige Bestrafungsmethoden erfunden, die sie gelegentlich ihrer Hausjustiz benutzte. Wo das auch so böse „Dienstmäddchen“ nicht parieren und den mehr oder weniger starken Zumutungen seiner „Herrin“ nicht entsprechen wollte, da mußte sie zur Strafe auf den im Winter recht eisgekühlten Balkon

und dort solange ausharren, bis die „gnädige Frau“ die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß durch die Strenge des Winters der eigene Wille des Mädchens gebrochen und sie als Alleinherrscherin anerkannt sei.

Die Staatsanwaltschaft in Leipzig zeigte für die „gnädige Frau“ großes Verständnis. Als Ergebnis der Anzeige des Mädchens lief schließlich folgende Antwort ein:

„Beglaubigte Abschrift.

II STA 600/30 Nr. 1. Leipzig, den 10. Mai 1930.

Beschluß.

Das Verfahren gegen die Frau Reichsgerichtsrat Christine Clasen wegen Freiheitsberaubung wird eingestellt.

Die Beschuldigte gibt zu, die Balkontür hinter ihrer Hausangestellten vorübergehend geschlossen zu haben. Da die Regina Sahn jedoch selbst nicht behauptet, daß sie an der Tür geklopft oder sonst zum Öffnen aufgefordert habe, ist der Beschuldigten zu glauben, daß sie weder die Absicht gehabt hat, noch sich überhaupt bewußt geworden ist, daß durch das Zuschließen die Hausangestellte gezwungen worden ist, vorübergehend auf dem Balkon zu verbleiben. Eine Rechtswidrigkeit liegt daher nicht vor.

Der Staatsanwalt. gez. Hölder, StA.

Wir nehmen an, daß die „gnädige Frau“ vielleicht durch Vermittlung ihres Herrn Gemahls der Staatsanwaltschaft ihren Dank hat aussprechen lassen. Darf man in einem solchen Fall fragen, wie es wohl verlaufen wäre, wenn die Hausangestellte die Frau Reichsgerichtsrat einmal ins Küchle gesetzt hätte?

Hausangestelltenlos vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt a. M.

Bisweilen erfährt die Öffentlichkeit durch die Prozesse vor dem Arbeitsgericht etwas über die Zustände, unter denen die Hausangestellten in den Privat Haushalten ihren Beruf ausüben haben. Mit dem Zuständigwerden der Arbeitsgerichte für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage der Hausangestellten ist in den interessierten Kreisen die Hoffnung, daß diese Streitigkeiten von nun an eine objektivere Beurteilung, aber auch eine sachgemäßere Behandlung erfahren würden. Es ist zwar für den einzelnen Richter nicht immer leicht, die Wahrheit über die Ursachen und die Schuld an den einzelnen Differenzen zu ergründen, da diese sich zumeist zwischen der Hausangestellten und der „gnädigen Frau“, also unter vier Augen ohne Zeugen abspielen. Jedoch tritt der Mangel an Zeugen und Beweismittel nur für die Hausangestellte in Erscheinung, nicht etwa für den Arbeitgeber. Denn da die Frau des Arbeitgebers bei der Einstellung, Entlassung, Unterweisung der Hausangestellten nur im Auftrage des Haushaltungsvorstandes handelt, kann bei etwaigen Streitigkeiten nur der letztere verklagt werden. Und dann finden sich Richter, die ohne irgendwelche Bedenken dieselbe Hausfrau, die etwa eine Auflösung des Arbeitsvertrages verschuldet hat, darüber als Zeuge vernehmen, daß ein solches Verschulden seitens des Arbeitgebers nicht vorgelegen hat. Beispiel: Eine Hausangestellte hatte zum 30. April 1930 gekündigt. Kurz vor Monatsende wurde jedoch in gegenseitiger Uebereinkunft Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vereinbart. Am 2. Mai kam es dann trotzdem zu Differenzen zwischen der Frau des Arbeitgebers und der Kollegin, in deren Verlauf die Frau der Kollegin die Arbeitsmittel, Staubsauger usw., aus der Hand riß und sie zum Verlassen des Hauses aufforderte. Die Kollegin erblickte hierin mit Recht eine fristlose Entlassung und forderte Entschädigung bis Ende Mai durch eine Klage am Arbeitsgericht.

Die Frau des Arbeitgebers wird nun als Zeuge vernommen, und diese erklärt, die Hausangestellte sei nicht fristlos entlassen worden, sondern sei selbst gegangen bzw. habe selbst fristlos gekündigt. — Daraufhin wurde die Kollegin mit ihrer Klage abgewiesen.

Wenn die Art der Handhabung dieses Prozesses nach dem geltenden Prozeßrecht zwar in formaler Beziehung nicht zu beanstanden ist, so kommt man unter Würdigung der gesamten Umstände doch zu der Ueberzeugung, daß hier mit dem vorliegenden Urteil Recht nicht gesprochen worden ist. Man hat nach dieser Rechtsprechung der Kammer des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Kals in Frankfurt a. M. nicht den Eindruck, daß das Gericht unter „Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung“ entschieden hat, „ob eine tatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei.“ (§ 286 ZPO.) Der Richter hat sich durchaus nicht der Mühe unterzogen, die gegenseitigen Parteibehauptungen einander abzuwägen, um dann nach freiem Ermessen zu entscheiden. Er hat das formal zulässige, einfachere Verfahren gewählt und die Frau des Beklagten, trotzdem sie an dem Entstehen dieses Streites maßgebend beteiligt war, als Zeugin vernommen. Hinzu kam, daß sie als Frau des Beklagten auch noch in erheblichem Maße materiell an dem Ausgang des Prozesses interessiert war. Aber warum diese Bedenken?

Es ging doch nur um das Recht einer Hausangestellten! Denn uns will scheinen, daß der Geist der neuen Zeit selbst in seinem bescheidenen Ausdruck, den er in der Reichsverfassung gefunden hat, den deutschen Richterstand noch nicht durchdrungen hat, denn — wie im vorliegenden Falle — es gilt eben die Auslage des Arbeitgebers oder der „gnädigen Frau“ bedeutend mehr als die Auslage einer armen Hausangestellten, die bestimmt nicht zum Gericht läuft, um zu prozessieren, weil sie Vergnügen daran hat.

Die Hausangestellten Groß-Berlins kämpfen um einen Tarifvertrag.

Seit dem Vorjahre beschäftigen sich in Groß-Berlin die in der Hauswirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer mit der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schaffung eines Manteltarifvertrages resp. Lohnabkommens. Unsere Organisation, der Zentralverband der Hausangestellten, hat sich daher im März d. J. mit der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin in Verbindung gesetzt und den Entwurf eines Manteltarifvertrages sowie Lohnabkommens unterbreitet. Zur Begründung wurde unsererseits hervorgehoben, daß die zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Hausfrauen und den Hausangestellten uns geradezu zur Schaffung eines Tarifvertrages zwingen. Durch Schreiben vom 8. April d. J. teilte uns die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin mit, daß im Augenblick der Zeitpunkt für den Abschluß eines Tarifvertrages nicht günstig sei, da der Entwurf des Hausgehilfengesetzes zurzeit den Reichstag resp. Reichsrat beschäftigt.

Wir haben uns auf Grund dieses Schreibens erneut unter dem 29. April d. J. mit der Zentrale der Hausfrauenvereine in Verbindung gesetzt. In diesem neuen Schreiben haben wir darauf hingewiesen, daß, unabhängig von dem zu erwartenden Hausgehilfengesetz, wir einen Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrstellen mit den Hausfrauen vereinbart haben. Wir haben weiter auf die „Geprüfte Hausgehilfin“ hingewiesen. Schon hier macht sich die Schaffung eines Tarifvertrages notwendig. Außerdem haben wir erneut auf die vielen Arbeitsstreitigkeiten verwiesen, die durch Schaffung eines Tarifvertrages zum größten Teil behoben werden könnten. Dieser ewige Streit um Lohn, Freizeit, Urlaub, Entschädigung in Krankheitsfällen, um Kost- und Wohngeld bei Auflösung der Arbeitsverhältnisse, der zurzeit nicht weniger als 3 Arbeitsgerichtskammern, 3 Amtsgerichtsräte, 40 Hausfrauen und 40 Kolleginnen unserer Organisation als Arbeitsrichter beschäftigt, könnte durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ein Minimum beschränkt werden. In der Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März d. J. wurden allein 6785 Arbeitsstreitigkeiten vor den Hausangestelltenkammern des Arbeitsgerichts anhängig gemacht. Mehr als 12000 Termine waren notwendig, um alle diese Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen. Durch Klarstellung des Arbeitsverhältnisses, durch Schaffung eines Tarif- und Lohnvertrages ließen sich mindestens 80 Proz. aller Streitigkeiten vermeiden. Es ist bewiesen, daß in allen Berufen, in denen Tarifverträge vorhanden sind, die Streitigkeiten prozentual gering sind. Aber auch soweit der Hausangestelltenberuf in Frage kommt, steht fest, daß in all den Städten Deutschlands, in denen Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen mit unserer Organisation und den Hausfrauen bestehen, Arbeitsstreitigkeiten verhältnismäßig weit geringer sind.

Auf unseren Antrag hin hat sich nunmehr der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in einer Vorverhandlung am 31. Mai d. J. mit der Frage der Schaffung eines Manteltarifvertrages resp. Lohnabkommens beschäftigt, welche jedoch resultatlos verlief, da die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrte. In der am 3. Juli d. J. stattgefundenen Kammer Sitzung des Schlichtungsausschusses ist nach stundenlangen Verhandlungen und Beratungen nachstehender Beschluß verkündet worden:

Berlin, den 3. Juli 1930.

Beschluß:

In Sachen des Zentralverbandes der Hausangestellten, Fachgruppe im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Berlin W 30, Bapreuther Straße 31, Beschwerdeführer,

gegen die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin e. D., Berlin W 35, Am Karlsbad 12 u. 13, Beschwerdegegner, wegen Manteltarifvertrag und Lohnregelung, hat der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluß verkündet:

Die einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen der Hausangestellten entgegenstehenden Schwierigkeiten sind insbesondere bei der Mannigfaltigkeit der Berliner Haushaltungen und den organisatorischen Verhältnissen nicht zu bestreiten.

Andererseits muß aber anerkannt werden, daß es im Interesse beider Parteien und im allgemeinen Interesse läge, wenn insbesondere auch zur Beseitigung der allgemeinen Unkenntnis über die Verpflichtungen der Hausfrauen und der Angestellten aus dem Arbeitsvertrag eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen erreicht werden könnte.

Den Parteien wird daher empfohlen, unverzüglich in Verhandlungen einzutreten.

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen (Freizeit, Urlaub, Kostgeldsätze, Kündigungsfristen usw.) dürften zweckmäßig unter weitgehender Ablehnung an die Verkehrsseite festzulegen sein.

Außerdem werden die Parteien zu prüfen haben, ob es zur Verminderung der dem Tarifabschluß entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht geboten erscheint, von einer Regelung der Arbeitszeit und von der Festsetzung unabhängiger Gehaltsätze abzulassen, und sich zunächst darauf zu beschränken, im Tarifvertrag eine dem Hausangestellten zu gewährenden Nachruhe vorzuschreiben und sich mit der Aufstellung von Richtlöhnen zu begnügen.

Sofern bis zum 30. September d. J. eine Einigung nicht zustande kommen sollte, wird auf Antrag neuer Termin angeziet werden. Der Vorsitzende, gez. Körner.

Weitere Schritte werden von unserer Organisation unternommen, um endlich zu geregelten tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Pflicht der Hausangestellten ist es jedoch, sich restlos im Zentralverband der Hausangestellten zusammenzuschließen.

Der Krankenlohn ist in Gefahr!

Dem Reichstag liegen eine Reihe Abänderungsvorschläge für die Krankenversicherung zur Beratung vor. Die Bürgerblockregierung beabsichtigt damit eine wesentliche Verschlechterung für die Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Arbeitgeber sollen durch Zahlung niedrigerer Beiträge für die Krankenversicherung um 200 bis 300 Millionen entlastet werden. Was die Arbeiter an Beiträgen sparen, wird ihnen durch die Bezahlung des Krankenschmerzes und des Rezeptfünftigers wieder doppelt und mehrfach abgezogen. Zu diesen in der Presse schon eingehend behandelten „Wirtschaftsentlastungsplänen“ gesellt sich ein Plan, dem bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Einige Millionen von Angestellten und Arbeitern sollen um die ihnen bisher auf Grund von Gesetz und Tarifverträgen zustehenden Bezüge während der Krankheit geprellt werden. In den Krankenkassen soll für die Mitglieder zweierlei Recht geschaffen werden. Um das zu erreichen, wird folgender Zusatz zum § 189 des Gesetzes über die Krankenversicherung vorgeschlagen:

„Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Säkung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld (§ 182 Abs. 1 Nr. 2) nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohnes zu erhöhen.“

Dieser beabsichtigte Raub an Kranken- und Hausgeld wird wie folgt „begründet“:

„Das Krankengeld ist Ersatz für weggefallenen Lohn. Wo Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird, ist im allgemeinen für das Krankengeld nach seiner Natur kein Raum. In dem Ruhen des Anspruchs auf Kranken- und Hausgeld liegt daher keine unbillige Härte. Der Ausgleich kann in der Kürzung des Beitrags oder in der Höhe des Krankengeldes gefunden werden.“

Diese Bemerkung, die jeder Sachkunde, allem sozialen Empfinden und Rechtsgefühl Hohn spricht, läßt der Reichsarbeitsminister Stegerwald als „Begründung“ firmiert in die Weltgeschichte hinausgehen. Wenn sich das Reichsarbeitsministerium mit solchen Bemerkungen blamieren will, so kann uns das recht sein. Wenn in einer Gewerkschaft ein zur Probe eingestellter Kollege eine bestimmte Forderung in so unfachlicher Weise begründen wollte, würde er sicher nie „Bonze“ werden können.

Aber bemühen wir uns, die sogenannte Begründung in das rechte Licht zu rücken. Es wird behauptet: „Krankengeld ist Ersatz für weggefallenen Lohn.“ Das trifft nur für einen Teil der deutschen Arbeitnehmer zu. Nur da, wo die Arbeitgeber bei jedem sozialen Empfinden sind, wird im Krankheitsfall der Lohn restlos in Fortfall kommen. Seit dem 10. Mai 1897 ist für die kaufmännischen Angestellten im § 65 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß im Krankheitsfall für sechs Wochen das Gehalt weiter zu zahlen ist. Eine Anrechnung des bezogenen Krankengeldes usw. darf nicht stattfinden. Millionen von Angestellten sollen mit einem Federstrich um dieses soziale Arbeitsrecht gebracht werden. Was bisher dem Arbeitgeber verboten war, sollen auf Wunsch des Reichsarbeitsministers die Krankenkassen selbst machen. Die über dreißig Jahre bestehende soziale Rechtslage für die Angestellten glaubt der Schreiber des Reichsarbeitsministeriums damit abtun zu können, daß er erklärt: „Wo Lohn oder Gehalt gezahlt wird, ist im allgemeinen für das Krankengeld nach seiner Natur kein Raum.“ Hier entsteht eine Rechtsfrage. Soll auch für die freiwillige und Zusatzversicherung der Grundsatz des Ruhens des Krankengeldes Platz greifen? Millionen von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die Mitglieder solcher Kassen sind, würden neben etwa voll gewährten Bezügen noch Krankengeld erhalten.

Soll weiter das Krankengeld nur dann in Fortfall kommen, wenn die vollen Bezüge gewährt werden? Die „Begründung“ zum Antrag sagt: „Wo Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird.“ Hat man mit Absicht diese unklare Form gewählt, um auch da, wo nur anteilig Lohn oder Gehalt gezahlt wird, auch anteilmäßig das

Krankengeld „seiner Natur nach“ in Abzug bringen zu können? Wie denkt sich das Reichsarbeitsministerium, wenn diese Frage bejaht werden sollte, die Rechtslage für die Millionen von Landarbeitern und Hausangestellten, die im Krankheitsfall Deputat oder auch Kost und Logis weiterbezogen? Wenn der Wert der Sachbezüge mit durchschnittlich 50 Proz. des Gesamtlohnes zu berechnen ist, soll das Krankengeld ganz oder auch nur zu 50 Proz. in Fortfall kommen. Diesem wird auch, um alle Wartestandsbeamte beschäftigten zu können, jeder einzelne Fall geprüft und entschieden. Krankenlohnzuschuß wird nun nicht nur den Millionen Landarbeitern und Hausangestellten, sondern daneben noch fast allen Angestellten und Arbeitern in öffentlichen Betrieben gewährt. Das sind rund 1 1/2 Million Arbeitnehmer. In der Privatindustrie ist in einer ganzen Reihe von Tarifverträgen für die Angestellten und Arbeiter ebenfalls die Zahlung eines Krankengeldzuschusses vorgesehen. Zur Kontrolle, „ob und inwieweit“ solcher Zuschuß gezahlt wird, müßte in allen Krankenkassen vermehrte bürokratische Arbeit geleistet werden. Nachher schimpft man über die hohen Verwaltungskosten.

Die Absicht der Gesetzgeber geht ja im Grunde genommen nicht dahin, die Krankenkassen zu entlasten, sondern das seit 30 Jahren bestehende und in den 30 Jahren dazu erkämpfte soziale Arbeitsrecht zu beseitigen. Die Zahlung des vollen Gehalts oder die Zuschußleistung im Krankheitsfall soll beseitigt werden. Nach der famosen Begründung soll doch das nicht gezahlte Krankengeld im Ausgleich durch Kürzung der Beiträge oder Erhöhung des Krankengeldes durch Mindereinnahme oder Mehreinnahme ausgeglichen werden. Der Schlüssel für dieses Finanzausgleichsverfahren wird wohl gefunden werden, wenn Deutschland seine Reparationsschulden losgeworden ist. Die Kollegen im Gesamt-Verband sehen, daß es nicht nur um ihre tarifvertraglich vereinbarten Rechte geht. Darüber hinaus werden Millionen von Angestellten und Arbeitern betroffen, wenn die neue Ziffer 1 des § 189 des Krankenversicherungsgesetzes Gesetz wird. Schuld daran, daß der Reichsarbeitsminister es wagen kann, solche Vorschläge dem Reichstag zu unterbreiten, ist die Uneinigkeit der deutschen Arbeiterklasse.

Die Unabdingbarkeit gesetzlich und tarifvertraglicher Rechte wird nur garantiert bleiben, wenn die deutsche Arbeiterklasse einig und geschlossen den freien Gewerkschaften angehört. P. Sch.

Dem Deutschen Pfortnerverband ein herzliches Willkommen im Gesamt-Verband

Am 1. Juni hat der Deutsche Pfortnerverband seine Selbstständigkeit aufgegeben und den Anschluß an den Gesamt-Verband nachgefragt. Damit ist einem langersehnten Wunsche der Mitgliedschaft Rechnung getragen. Trotz jahrelanger Bestehens des Deutschen Pfortnerverbandes war es diesem nicht möglich, für seine Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, oder wenigstens mit Hilfe der an den Industrietarifen beteiligten Verbände die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu regeln. Für die Industrietarifpfortner gilt das Sprichwort „Dereizelt ein nichts, vereint alles“ ganz besonders. Der größte Teil der Mitglieder wollte deshalb den Anschluß an eine freie Gewerkschaft.

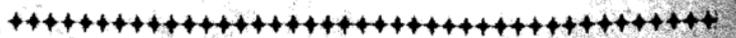
Der Vorstand des Deutschen Pfortnerverbandes hat die Verschmelzungsverhandlungen in anerkannter Weise gefördert. Mit dem ADGB und auch mit christlichen Gewerkschaften sind vor dem wiederholten Anschlußverhandlungen geführt worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt nunmehr darin, daß die Mitglieder des Deutschen Pfortnerverbandes in der außerordentlichen Generalversammlung am 31. Mai 1930 mit überwältigender Mehrheit den Beschluß gefaßt haben, sich als Gruppe „Industrietarifpfortner“ dem Gesamt-Verband anzuschließen.

Den Funktionären für die im alten Verband unter den schwierigsten Verhältnissen geleistete Kleinarbeit sprechen wir Dank aus. Noch sind wir nicht am Ziel; jetzt besonders gilt es, alle Kräfte anzuspannen und mitzuarbeiten am Auf- und Ausbau unserer Organisation.

Verschiedene Hindernisse sind beseitigt, die Bahn, neue Mitglieder zu werben, ist frei. Die Macht einer Organisation liegt zum erheblichen Teil in der zahlenmäßigen Stärke. Es muß deshalb Pflicht aller Industrietarifpfortner sein, die der Organisation noch fernstehenden Berufskollegen dem Gesamt-Verband zuzuführen.

Unser Wahlspruch: „Dereizte Kraft, Großes schafft“ wird uns dann früher denn je unser Ziel erreichen lassen.

Wir begrüßen den Deutschen Pfortnerverband als Kampfgenossen innerhalb unserer Reihen und geben das Versprechen, die Interessen der Industrietarifpfortner mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu vertreten.



Die Zeit ist schnell, noch schneller ist das Schicksal; wer feig des einen Tages Glück verläumt, er holt's nicht ein, und wenn ihn Blitze trügen.

Theodor Körner.

Parasiten des Portierberufes

In unserer letzten Nummer der „Hausangestellten-Zeitung“ beschäftigten wir uns mit dem „Reichsverband der Portiers und Berufsgenossen“ und zeigten, daß diese Organisation sich nicht scheut, Kosten für Vertretungen beim Arbeitsgericht von ihren Mitgliedern zu erpressen. Erst durch unser tatkräftiges Eingreifen ließ der Vertreter des Reichsverbandes seinen Kostenanspruch vor Gericht fallen. Heute liegt uns ein Schiedsurteil des Amtsgerichts Lichterfelde vor, wonach eine Portierfrau, die ihre Portierstelle aufgegeben hat, auf Antrag des Reichsverbandes hin verurteilt wurde, 16,90 Mk. für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1929 zu zahlen. Obwohl die betreffende Portierfrau seit April 1929 keine Portierstelle mehr hatte, also erwerbslos war, wurde sie trotz alledem verurteilt, diesen Betrag zu zahlen, da nach den Satzungen des Reichsverbandes sie mit dreimonatiger Frist ihre Mitgliedschaft hätte kündigen müssen.

Dieses Vereinen scheut sich also nicht, selbst Arbeitslosen den letzten Pfennig aus der Tasche zu holen, während jede andere Organisation ihren arbeitslosen Mitgliedern beitragsfreie Marken klebt resp. Unterstützungen zahlt.

Es kann daher nicht oft genug vor derartigen Parasiten im Portierberuf gewarnt werden.



Arzt (zum Ehemann, dessen Frau bettlägerig ist): „Ich verstehe nicht, woher Ihre Frau im Rücken eine Blutunterlaufene Stelle hat.“ — „Das will ich Ihnen erklären. Seit sie krank ist, liegt sie auf dem Hausschlüssel.“

(„Württembergische Zeitung“, Stuttgart.)

Die beiden Landdaktors — der „zweiheiniige“ und der „vierheiniige“ — waren eng befreundet. Trotzdem stritten sie manchmal miteinander. Der Tierarzt behauptet nämlich, sein Beruf sei schwerer, denn seine Patienten könnten doch nicht reden. Der Menschenarzt widerspricht.

Also eines Tages wurde der Tierarzt krank und ließ seinen Freund holen. Dieser stellte nun am Krankenbett diese und jene Frage — doch der Patient schwieg, und als der andere ihn ausankte, machte er: Mu! Er wollte es bei dieser Gelegenheit seinem Freund einmal zeigen. „Hm, hm!“ sagte darauf der Arzt zur Frau des Patienten. „Ich habe hier ein Pulver aufgeschrieben. Das geben Sie dem Euder zu schlucken, und sollte es dann nicht besser werden, müssen wir notschlachten.“ („Die Bergstadt“, Breslau.)

Verlehter (zu Bewußtsein kommend): „Wo bin ich? Was ist mit mir geschehen?“

Arzt: „Sie sind von einem Auto überfahren worden, und Sie befinden sich im Hause Ihrer Schwiegermutter. Sie können von Glück sagen.“

Verlehter: „Wieso — ist sie verreist?“

(„Funkjtunde“, Berlin.)

Arzt (beim Patienten): „Wo ist denn mein Füllfederhalter? Ich muß Ihnen ja noch ein Rezept aufschreiben.“ — „Den haben Sie mir doch unter den Arm gesteckt.“

(„Württembergische Zeitung“, Stuttgart.)

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Die Hausangestellten fliegen! Diesmal flogen sie allerdings nicht wie gewöhnlich aus ihrer Stellung — der Kündigungstag war ja auch schon vorbei — diesmal flogen sie in einem Flugzeug, um sich die Weltstadt Berlin einmal ganz ungefährlich aus einigen hundert Metern Höhe zu besehen.

Die Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Hausangestellten hatte nämlich seine Mitglieder zu einer Besichtigung des Flughafens Tempelhof eingeladen. Bei dieser Gelegenheit lernten die Kolleginnen auch den „Sturmvogel“, Flugverband der Werktätigen, kennen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den teuren Flughafen auch Minderbemittelten zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Im Nu war eine auf dem Rollfeld startbereite Sturmvogelmaschine von den Hausangestellten besetzt. Der Vogel rollte über

die Bahn und begann sich langsam in die Lüfte zu heben. So flogen die Hausangestellten über Berlin und damit auch über die Köpfe so mancher Herrschaft hinweg. Sicher und unbeschwert landeten sie nach ihrem Rundflug, entzückt über dieses besondere Vergnügen.

Die Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Hausangestellten plant demnächst eine Wiederholung dieser Veranstaltung, um auch denjenigen Kolleginnen Gelegenheit zu geben, sich in die Lüfte zu schwingen, die sich an der diesmaligen Fliegerei nicht beteiligen konnten. So ist der Zentralverband der Hausangestellten betrebt, die freien Stunden der Kolleginnen auszufüllen. Daneben sind für den Sommer und den Winter Veranstaltungen in Aussicht genommen. Ziel aller Veranstaltungen ist, den Kolleginnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennenzulernen und neben der schweren Tagesarbeit die Geselligkeit im Kreise der Leidensgenossinnen zu pflegen.

Frankfurt a. M. Öffentliche Versammlung der Hausangestellten am 25. Juni 1930. Als Referent ist der Kollege Lambrecht, Berlin, erschienen. Kollegin Junker eröffnet mit einigen einleitenden Worten um 8 1/2 Uhr die gut besuchte Versammlung und erteilt dem Kollegen Lambrecht das Wort zu seinem Vortrag über das in Vorbereitung befindliche Hausgehilfengesetz: Mit Aufhebung der schmachvollen Gesindeordnungen mangle es eines ausreichenden gesetzlichen Schutzes der Hausgehilfen. Wie notwendig dieser Schutz sei, werde durch die unzähligen Klagen der Hausgehilfen bewiesen, die Tag für Tag die Arbeitsgerichte beschäftigen. Hier enthülle sich vor den Augen der breiten Öffentlichkeit das Arbeitsverhältnis der Hausgehilfen als ein Bild von erschütternder Tragik. Es sei insgedessen eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates, hier Wandel zu schaffen und das angekündigte Hausgehilfengesetz mit größtmöglicher Beschleunigung zu verabschieden. Kollege Lambrecht äußert sich sodann über die Gesetzesvorlage, wie sie vom Reichsrat dem Reichstag zugeleitet wurde. Es sei bereits der vierte Entwurf eines Hausgehilfengesetzes, der als endgültig anzusehen ist und über den nunmehr der Reichstag entscheiden soll. Der Entwurf gliedert sich in vier Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Vorschriften, der zweite den Arbeitsvertrag, der dritte den Arbeitsschutz und der vierte die Ausführungs- und Uebergangsvorschriften enthält. Der Reichsrat habe den Entwurf aus dem Jahre 1929 wesentlich abgeändert. Das sei nicht zuletzt auch zurückzuführen auf die Abänderungsvorschläge, die der Zentralverband der Hausangestellten in seiner Denkschrift vom 16. Dezember 1929 gefordert habe. In mehrfacher Hinsicht habe allerdings der Reichsrat unseren Wünschen nicht entsprochen. So z. B. sei die Ruhezeit und Freizeit absolut ungenügend. Eine ausreichende Ruhe- und Freizeit ist aber Vorbedingung zur Erhaltung der Arbeitskraft und der Lebensfreude. Auch der Mutterschutz bedürfe dringend der Erweiterung. Es gehe nicht an, daß die Hausangestellten in dieser Beziehung schlechter gestellt werden sollen als andere Arbeitnehmer. Der Schutz des Kindes sei ebenfalls unzureichend. Wir mühten auch auf unserer Forderung bestehen bleiben, daß schulpflichtige Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Zum Schluß seiner interessanten Ausführungen bemerkt Kollege Lambrecht, daß es notwendig sei, ein Gesetz zu schaffen, das den sozialen und kulturellen Ansprüchen der Hausgehilfen entspricht. Um jedoch das von uns zu erstrebende Ziel zu erreichen, bedürfe es der Mitarbeit aller Kolleginnen. Je machtvoller die Organisation, um so größer sei der Einfluß der Hausangestellten auf den Inhalt des kommenden Hausgehilfengesetzes.

Die Kollegin Junker dankt dem Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag. In der darauffolgenden sehr lebhaften Diskussion, an der sich u. a. die Kolleginnen Ennenbach, Junker, Bindernagel und der Kollege Wöll beteiligten, wurden neben den allgemeinen Forderungen der Hausangestellten an das Gesetz, auch die speziellen Wünsche der Frankfurter Kolleginnen besonders hervorgehoben. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß es in Frankfurt a. M. durch den Abschluß eines Tarifvertrages gelungen sei, schon jetzt bessere Bedingungen zu erzielen, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht. Nach einem markanten Schlußwort des Referenten schließt die Kollegin Junker um 11 1/2 Uhr die anregende Versammlung.

Offenbach a. M. Am 26. Juli tagte in Offenbach a. M. eine gut besuchte Versammlung der Hausangestellten, zu der Kollege Lambrecht, Berlin, als Referent erschienen war. In seinem Vortrag nahm der Referent Stellung zu dem kommenden Hausgehilfengesetz. Die überaus traurigen Zustände im Arbeitsverhältnis der Hausgehilfen, wie sie sich besonders in den vielen Prozessen vor den Arbeitsgerichten der breiten Öffentlichkeit offenbaren, verlangen gebieterisch nach einem ausreichenden gesetzlichen Schutz. Seit Aufhebung der Gesindeordnungen im Jahre 1918 sei in dieser Beziehung nichts getan. Deshalb habe der Gesetzgeber die unabwendbare Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen. Die in Deutschland beschäftigten nahezu 1.500.000 Hausangestellten hätten ein Anrecht darauf. Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag löste eine rege Diskussion aus, an der sich die Kollegin Junker sowie die Kollegen Oberer und Wöll beteiligten. In seinem Schlußwort wies Kollege Lambrecht darauf

hin, daß es Pflicht aller Kolleginnen sei, den Zentralverband der Hausangestellten zu einer mächtvollen Organisation auszubauen, um auf diese Weise die Wege zu ebnen zum kulturellen Aufstieg der von der bürgerlichen Gesellschaft und vom Gesetzgeber bisher so stiefmütterlich behandelten Hausangestellten. Daraufhin wurde die Versammlung von der Gruppenleiterin geschlossen.

Tageschronik

Wien. Die Hausgehilfin Marie Peintner war damit beschäftigt, die Fenster der Wohnung ihres Arbeitgebers zu putzen. Zu diesem Zweck stellte sie unvorsichtigerweise einen Sessel auf den Tisch, um den oberen Teil der Fenster erreichen zu können. Durch eine unglückliche Bewegung fiel sie von ihrem unsicheren Standort aus der zweiten Etage auf die Straße. Mit allen Anzeichen eines Schädelbruchs wurde das Mädchen bewußtlos in das Krankenhaus geschafft.

Leipzig. Wie die Polizei meldet, wurde die 17jährige Stütze der Familie Hartmann in deren Wohnung von einem Mann überfallen, der ihr Geld rauben wollte. Die gellenden Hilferufe des Mädchens verschreckten den frechen Räuber, der in ein Nachbarhaus flüchtete, wo er festgenommen werden konnte. Hierzu wird berichtet, daß die Stütze in Abwesenheit ihrer Herrschaft eben von verschiedenen Besorgungen wieder nach Hause gekommen war, als es an der Tür klingelte, und beim Öffnen sie ein Mann nach Hartmann fragte. Auf ihre Bejahung erbat er sich Papier und Bleistift, um etwas aufzuschreiben, und wurde auf seine weitere Bitte auch in die Wohnung gelassen. Hier schlug der Mann sofort auf das Mädchen ein und versetzte ihm drei Schläge auf Kopf und Arm, die glücklicherweise die Betroffene nur leicht trafen, daß sie sofort um Hilfe schreien konnte. Darauf flüchtete der Räuber, eilte die Treppe hinauf und kletterte nach Aufbrechen einer Tür durch die Dachluke auf das Dach, von wo aus er auf das Dach des Nebenhauses sprang. Hier gelangte er in einen verschlossenen Bodenraum, in dem er von der rasch benachrichtigten Polizei festgenommen wurde.

Für die Küche

Bierkaltshale. Zutaten: 65 Gramm Korinthen, 125 Gramm geriebenes Schwarzbrot, $\frac{1}{2}$ Eßlöffel Zitronenzucker, etwas Zimt, 125 Gramm Zucker, $\frac{1}{2}$ Liter Weißbier, oder halb Bier, halb Wasser. Die Korinthen werden vorbereitet und auf dem Herdbrand aufgequellt. Das Brot wird mit den Gewürzen gemischt, die Flüssigkeit und Korinthen kommen dazu, die Kaltshale wird abgeschmeckt und kalt gestellt.

Obstkaltshale. Zutaten: 500 Gramm Obst, Zucker nach Geschmack, Apfelsinen- oder Zitronensaft und geriebene Schale, 1 Eßlöffel Kartoffelmehl. Jedes Obst eignet sich zur Kaltshale. Auch Abfälle (Apfelschalen, Reste vom Saftkochen usw.) können durch gutes Auskochen eine schmackhafte Suppe geben. Kerne von Pfirsichen, Pflaumen oder Kirschchen werden zum Teil geknackt, geschält und mitgekocht. Der nach dem Kochen durchgepreßte Saft wird auf 1 Liter Flüssigkeit gebracht, mit angerührtem Kartoffelmehl gebunden und abgeschmeckt. Die gut ausgekühlte Kaltshale wird mit Makronen, Mehl-, Griech-, Sago- oder Reisklößen angerichtet.

Milchkaltshale. Zutaten: $\frac{1}{2}$ Liter Milch, 75 Gramm Zucker, etwas Zimt, abgeriebene Zitrone, 1 Prife Salz, 2 bis 3 Eigelb, $\frac{1}{2}$ Eßlöffel Kartoffelmehl, 4 bis 5 Zwiebacke. Man kocht 1 Liter Milch mit Zucker und Gewürzen auf, quirlt die mit Kartoffelmehl und kalter Milch verschlagenen Eigelb durch ein Sieb dazu, rührt die Milch auf dem Feuer feimig und läßt sie erkalten. Man gibt Zwieback dazu und kann vom Eiweiß Schneeklößen darauflegen.

Gefüllte Tomaten. Zutaten: 8 große Tomaten (1 Kilogramm), 60 Gramm Butter, 8 große Champignons, gehackt, 2 Eßlöffel Petersilie, 1 kleine Zwiebel, Pfeffer, Salz, 2 Eigelb, 3 Eßlöffel Zwiebackbrösel, 2 bis 3 Eßlöffel Olivenöl. Von den Tomaten den Stiel abdrehen, ringsherum etwas abschneiden, das Mark und die Kerne mit einem Löffelstiel herausholen. In der Butter die gepuhten, gehackten Champignons mit der geriebenen Zwiebel, Petersilie, 1 Löffel Brösel dämpfen, mit dem Eigelb verrühren, würzen und einmal aufkochen lassen. Die Tomaten werden damit gefüllt, in eine Backschüssel gesetzt, auf deren Boden und über die Tomaten Öl tropfen, Brösel darüberstreuen und unter scharfer Oberhitze 10 bis 12 Minuten backen.

Brechbohnen mit Birnen und Speck (norddeutsches Gericht). Zutaten: 1 Kilogramm Brechbohnen, 500 Gramm geräucherter durchwachsender Speck, 500 Gramm Birnen. Die abgezogenen, von den Fäden befreiten und in Stücke gedrochnen Bohnen legt man

mit dem Speck in Wasser auf und tut später die ungeschälten, gut von Stengel und Blüte sowie Kernhaus befreiten ganzen Birnen dazu, um das Ganze zum Schluß mit etwas Mehl abzuseimen und gehackte Petersilie darüberzustreuen.

Dom Klassencharakter der Mode

Von Margarete Hartig.

Fräulein Else hatte heute Ausgang. Sie warf noch einen letzten wohlgefälligen Blick in den großen Kristallspiegel der Diele, der ihr Bild besser zurückgab als der kleine halbblinde ihres Kämmerchens, zupfte ihren kunstfertigen Schal zurecht und ging dann stolz und befriedigt zum Hause hinaus. Welch ein gehobenes Gefühl einem doch ein hübsches Kleid verleiht! Man ist gleich ein ganz anderer Mensch! In dem neuen Mantel wird sie gewiß niemand für ein kleines Dienstmädchen halten. So elegant sieht sie darin aus. Der Pelzkragen darauf ist zwar nur aus Kanin und die schwedischen Handschuhe sind auch nur imitiert; aber wer sieht denn so genau hin! Hat sie nicht erst kürzlich mit Genugtuung gehört, wie die Mutter ihrer Gnädigen, die alte Standesbewusste Geheimrätin ihrer Tochter zulüsternte: „Dein Mädchen macht ja einen Staat mit ihren leinenen Strümpfen und der ondulierten Frisur. So etwas hat es zu meiner Zeit nicht gegeben. Das paßt sich doch gar nicht für ihren Stand. Die Leute unterscheiden sich ja kaum noch von uns!“

Fräulein Else lächelte beglückt vor sich hin. Als sie das letzte mal im Warenhaus einkaufte, hat man „Gnädige Frau“ zu ihr gesagt. Ja, Kleider machen Leute! Man wird mit noch einmal soviel Zuvorkommenheit behandelt, selbst wenn man nur ein Bund Sicherheitsnadeln kauft. Zu ihrer Mutter, die allerdings auch nur eine einfache, ärmlich gekleidete Arbeiterfrau ist, sagt der Kaufmann stets nur „Frau Becker“, wenn sie Sonnabends für die große Familie immer gleich im ganzen einholt und ein schönes Stück Geld bei ihm läßt. Eigentlich ist das doch sehr ungerührt!

Else ist nachdenklich geworden. Und wie sie jetzt im Autobus neben einer Dame im Persianermantel sitzt, überfällt sie beinahe Niedergeschlagenheit. Sie blickt an ihrem Dierzig-Mark-Mantel herab bis auf ihre billigen und schon wieder ausgetretenen Schuhe. Nein, wenn sie auch ihren ganzen Monatslohn für Garderobe aufwendet, wird es ihr doch nie gelingen, so auszusehen wie eine wirkliche Dame. Sie erinnert sich, wie sie eines Abends allein in der Wohnung war und heimlich die kostbaren Mäntel und Toiletten ihrer Gnädigen anprobierete. Und wie sie mit Entzücken und einem leisen Gefühl von Bitterkeit feststellte, daß sie mit ihrer hübschgewachsenen Figur und ihrem jungen glatten Gesicht sogar noch besser darin ausah als die Besitzerin der Herrlichkeiten. Wie fabelhaft ihr doch der Fehmantel stand und das dicke blaue Velourhütchen, über dessen Preis sogar der generöse gnädige Herr die Stirn gerunzelt hatte!

Gewiß, die reichen Leute können es heute zwar den Dienstmädchen und Arbeitern nicht mehr vorschreiben, was sie anziehen sollen, aber sie wissen sich trotzdem noch recht gut von den besitzlosen Klassen zu unterscheiden. Wenn auch der Zuschnitt der Kleider scheinbar derselbe ist, in bezug auf bessere Materialien, auf kaprizierte Feinessen, auf den rascheren Wechsel modischer Einzelheiten sind sie ihnen doch immer voraus. Else verglich verstoßen die neu-modische Handtasche ihrer Nachbarin mit ihrer eigenen, einer abgelegten ihrer Gnädigen, auf deren aparte Form sie besonders stolz war. Sogar die war also nun schon wieder altmodisch! Die stolze vornehme Geheimrätin braucht wahrhaftig keine Angst zu haben, daß sie und die Ihrigen sich nicht mehr von den kleinen Angestellten abzuheben vermögen! Früher, in der Feudalzeit, da hatte die Mode zwar „strenger geteilt“ als in der demokratischen Gegenwart, aber auch heute wissen die gesellschaftlich Ebenbürtigen noch recht gut, durch das Kleid sich in einen Kreis zu erheben und von den niederen Plebs abzuschließen.

Der Gedankengang des kleinen nachdenklichen Dienstmädchens bewegte sich durchaus in der richtigen Linie. Die der Mode innewohnende Grundtendenz ist der Geltungstrieb und über das Einzelwesen hinaus der soziale Geltungstrieb. Unsere Zeit hat zwar feinere und auffälligere Mittel als frühere robustere Jahrhunderte, aber der Wesenszug der Mode ist derselbe geblieben wie in den ersten Anfängen ihres Werdens. Darin ist die ewig wandelbare Göttin unwandelbar. Immer haben die privilegierten Klassen die Bekleidungs sitten als wirksames Mittel benutzt, sich aus ihrer Umgebung äußerlich herauszuheben und ihre soziale Bevorzugung möglichst sinnfällig zu machen. Betont nicht schon der Häuptling des wilden Stammes den Rangunterschied gegenüber den übrigen Mitgliedern der Horde durch den reicheren Perlen- und Federsmuck und seltenere Felle? Schon der primitive Mensch ist zu allen möglichen Unbequemlichkeiten und modischen Torheiten bereit, nur um recht vornehm zu erscheinen. So ist es gewiß für die auf Tahiti und den Sandwischinseln lebenden Eingeborenen ein hartes Opfer, wenn sie in der tropischen Glut mit mehreren übereinandergezogenen Kleidern angetan sind, um ihren Reichtum zu bekunden. Und für den Chinesen ist es auch kein reines Vergnügen, mit dem Zeichen des vornehmen Müßiggangs: den bis

zu 10 Zentimeter langen Krallen von Fingernägeln herumzulaufen. Im Altertum war Nacktheit das Sklavenzeichen und deshalb wurden die Kriegsgefangenen ihrer Kleidung beraubt. Der römische Kaiser Augustus trug seiner hohen Würde entsprechend vier Kleider übereinander, während seine Beamten in der Toga einherprangten, einem gewiß sehr repräsentativen und feierlichen aber auch ziemlich beschwerlichen Kleidungsstück. Das Anlegen einer Toga war nämlich bei ihrer Länge von 5½ und ihrer Breite von 2½ Meter eine Kunst, die man gelernt haben mußte, und die Art ihrer Drapierung verriet den gebildeten und feinen Mann. Auch durch die Bevorzugung gewisser Farben suchten sich die oberen Klassen von dem gewöhnlichen Volk zu unterscheiden, so war Gelb die Farbe des kaiserlichen China und Purpur die der römischen Antike.

Man hätte erwarten können, daß die asketischen Lehren der Kirche den Kleiderluxus auf ein geringes Maß beschränken würden. Weit gefehlt! Die Priester aller Kulte haben gar wohl verstanden, sich durch Kleidung und Schmuck ein höheres Ansehen zu geben, um schon durch äußere Mittel auf den Laien zu wirken. In der Würdigung der der Kleidung innewohnenden psychologischen Werte und in der Bedeutung, die sie ihnen beimißt, ist die Geistlichkeit geradezu dem weiblichen Geschlecht verwandt. Beim katholischen Klerus existieren in der Kleiderfrage alle sozialen Stufungen, von der puritanisch einfachen Kutte des Bettelmönchs bis zu dem prächtigen goldgestickten Ornat des Kardinals.

Sehr deutlich drückt sich auch der Ständestaat des Mittelalters in den Bekleidungsitten seiner Zeit aus. Der fortwährende stille Kampf zwischen den einzelnen Klassen war zu gleicher Zeit ein Kampf um das gleiche Kleid und immer und immer wieder mußten Erlasse und Verordnungen herausgegeben werden, um die unteren Schichten in ihre Schranken zurückzuweisen. So beschäftigten sich die würdigen Männer auf dem Reichstag zu Lindau im Jahre des Heils 1497 mit einer so wichtigen Staatsangelegenheit wie der Frage der Pelzmode und erbißten sich die Köpfe darüber, in welcher Rangordnung die einzelnen Pelz liefernden Tiere auf die einzelnen Stände zu verteilen seien. Bekanntlich spielte ja damals der Pelz als Verdrängung der Männerwürde keine kleine Rolle. Schließlich wurde man sich einig und bestimmte Zobel und Hermelin für die Fürsten, Marder für den Adel, Füchse und Mäuse für das Bürgertum und die Lämmer und Ziegen überließ man gnädig den Bauern. Wenn also einem Bäuerlein der Dieb seines Hühnerhofes, ein Fuchs oder ein Marder, in die Falle ging, so hätte er es beiseite nicht wagen dürfen, mit dem Fell der Beute seine Jacke zu schmücken und ein wohlhabender Kaufmann durfte es sich trotz all seines Reichtums nicht erlauben, einen seidenen oder samtenen Mantel zu tragen, weil diese Stoffe dem Edelmann vorbehalten waren und dem Bürgermann nur wolleues Tuch zustand. Da natürlich trotz aller Verbote genug Uebertretungen vorkamen, so erfanden die privilegierten Klassen allerlei modische Extravaganzen, da sie um keinen Preis mit geringeren Leuten verwechselt werden wollten. Und die Männer haben damals in bezug auf Modetorheiten die Frauen beinahe noch übertroffen!

Komisch und grotesk war da besonders die Zattel- und Glöckchentracht, die Dorrecht adliger Träger und Trägerinnen war. Da die um den Kragen, den Gürtel und Rocksaum genähten Duzende von Glöckchen durch ihr Gebimmeln schon von weitem dem Edelmann anzeigten, prägte sich das Sprichwort „Wo die Herren sind, klingeln die Schellen“. Als sehr vornehm galten die hohen tütenförmigen Hauben der Frauen, deren Drahtgestelle bis zu zehn Pfund schwer waren! Die Schleppen der Ritterfrauen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufkamen, waren so lang, daß sie von Pagen nachgetragen werden mußten. Und die standesstolzen Patrizier trugen Schnabellstühle, die einen halben Meter lang waren und mit Ketten nach dem Gürtel zu hochgezogen werden mußten, damit ihr eitler Eigentümer überhaupt ausschreiten konnte. Die Kostüme der Männer aber waren damals so absonderlich und so bunt, daß man von einer wahren Karnevalsperiode der Mode sprechen kann.

Kaum aber eine Mode war so krampfhaft auf Repräsentationsucht und auf Trennung der Kasten erpicht wie die der spanischen Welt Herrschaft. Die schweren starren und mißförmigen Staatsgewänder der Fürsten waren pfundweise mit Perlen und Edelsteinen bestickt. Ein Gradmesser für die Vornehmheit ihres Besitzers war die ungeheure, stark dem Wechsel der Mode unterworfen und daher sehr kostspielige Mühlsteinkrause, die ihren Träger zwangsmäßig zu steifer und würdiger Haltung zwang. Der Spitzkragen, der in der Zeit des dreißigjährigen Krieges die gestärkte Krause ablöste, war zwar weit bequemer und natürlicher, aber eher noch teurer; schöne Exemplare kosteten nach unserem Gelde 500 bis 600 Mark. Um mit ihrem Reichtum zu pröken, trugen die hohen Offiziere Spitzen sogar über dem eisernen Harnisch und am Hosenbein, und die Hüte schmückten sie mit langen wallenden Straußenfedern. Zu den Pluderhosen der Männer war eine unheimliche Menge Stoff erforderlich, und je weiter und fülliger, desto eleganter waren sie. Rat und Geistlichkeit suchten durch Verbote diesem sonderbaren Hofenteufel entgegenzuwirken, jedoch erwies sich die Eitelkeit stärker als ihr obrigkeitliches Walten.

Im 17. Jahrhundert begann Frankreich die Führung in der Mode an sich zu reißen und die Ueberspizung und Ueberfeinerung des Kleiderluxus durch die herrschenden Klassen erreichte hier

ihren höchsten Gipfel. Mit ihren über Wagenräder von Krinolinen sich bauschenden Prachtgewändern aus Seidenbrokat, den reich verzierten, turmhohen Perücken und seidernen Stöckelschuhen waren die Damen des Adels wandelnde dekorative Kunstfassaden. Aber auch der männliche Aristokrat brauchte zu seiner Toilette eine zahlreiche Dienerschaft. Der gemeine Mann konnte nicht im Traum daran denken, diesem Kult von zartfarbigen Atlasanzügen, von Spitzenjabots, Escarpins und gepuderten Sockenperücken nachzujeuern, er durfte nur durch seine Steuern und Abgaben ihren Aufwand bezahlen. So stark provozierend wirkte die modische Eleganz des Rokoko, daß in der französischen Revolution auch die Frage der Kleidung eine so eminente Rolle spielte. Die Revolution brachte eine neue Tracht, das einfache schlichte bürgerliche Gewand, das man absichtlich durch proletarische Elemente vergrößerte und übertrieb, auf den Plan. Der dunkle zylindrische Kastorhut setzte sich in bewußten Gegensatz zu dem royalistischen Dreieck, die lange Hose zu der Coulotte.

Somit war die große französische Revolution gleichzeitig eine Revolution der Mode, die der Herrenkleidung ein für allemal ihren bürgerlichen Charakter gab. Mit ihr fielen die starren staatlichen Bekleidungsvoorschriften, sie dehnte das Menschenrecht Gleichheit auch auf die Mode aus. Jedoch nur scheinbar. Denn sie beseitigte zwar bestimmte Privilegien einer Kaste, aber sie brachte keine klassenlose Gesellschaft. Und so haben wir bis heute die Tatsache, daß die Mode weiterhin die bevorrechtigten Klassen favorisiert und ihren Klassencharakter bewahrt. Besonders sinnfällig tritt das in der Frauenkleidung in die Erscheinung, weil hier das schmückende Beiwerk eine viel größere Rolle spielt und sie sich im Gegensatz zu der schlichteren und konservativeren Männermode ihr wechselndes Gepräge erhalten hat. Interessant für diese Betrachtung ist die Verdrängung des einfachen sportlich-kurzen Kleides, das auch der minderbemittelten Frau durch die leichte Möglichkeit der Selbstanfertigung erlaubte, sich relativ elegant zu kleiden, durch das durch Linie und Garnitur sehr anspruchsvolle lange Kleid. In dem Kampf der Meinungen darum haben sich große Pariser Modefirmen sehr offen und eindeutig für die komplizierte und viel Stoff verbrauchende lange Robe ausgesprochen, weil weder sie noch ihre mondänen Kundinnen wünschen, daß die mit raffinierter Kunst hergestellten Modelle so mühelos von den kleinen Modistinnen und einfachen Frauen kopiert werden können, wie das bei den glatten geraden Hemdkleidern der jüngsten Vergangenheit der Fall war. Wie früher, so kultiviert man also auch jetzt wieder eine Mode, deren Kostspieligkeit und kapriziöse Künstlichkeit es dem Volk unmöglich machen sollen, sich den oberen Schichten äußerlich anzugleichen.

Für viele — und das sind meist die Frauen — ist die Mode eine geheimnisvolle Sphinx, deren Anordnungen sie sich bedingungslos unterwerfen. Für andere, und das ist mehr der Männerstandpunkt, ist sie eine harmlose Spielerei, deren Bedingungen es sich nicht nachzuforschen lohnt. Beide Betrachtungsweisen sind nicht richtig. Wie von einem Seismographen, so kann der Soziologe von der herrschenden Mode der verschiedenen Zeiten die Wallungen und Tendenzen der jeweils gültigen Gesellschaftsordnung ablesen. Und immer wieder wird er konstatieren: die herrschende Klasse herrscht mit der Mode. Den oberflächlichen und gedankenlosen Betrachtern der Bekleidungsitten aber hat der geistvolle Franzose Balzac seine Meinung gesagt: „Wer in der Mode nur die Mode sieht, ist ein Dummkopf“.

Wie die Mode der Zukunft aussehen wird? Nun, darüber kann niemand ein endgültiges Urteil abgeben. Nur in einem können wir gewiß sein: in dem Maße wie wir für eine Milderung und Aufhebung der Klassengegensätze kämpfen, im selben Maße wird naturgemäß auch das Klassentrennende in der Kleidung und der für jeden ethischen Menschen unerträgliche Zustand aufhören, daß der eine kein ganzes Hemd auf dem Leibe hat und der andere mit seiner Seidenwäsche und seinem Pelz ein ganzes Vermögen mit sich herumträgt. Deswegen wird aber der Mensch der zukünftigen Gesellschaft keine Uniform und grauen Puritaner Kleider tragen, um sich nur ja nicht von seinem Nebenmenschen zu unterscheiden. Nein, wie wir keine öde Gleichmacheret wollen, sondern nur kulturelle Möglichkeiten und Wohlstand für alle, so muß auch unser Wahlspruch in der Kleiderfrage lauten: Schönheit und Qualität für alle!

STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entzissen:

Berlin.

Abert Blisse, Wohnhausportier.
Klara Kasse, Hausreinigerin.
Emil Wichart, Hauswart.

Ehre ihrem Andenken!

KINDERGESELLSCHAFT

Jetzt wohnten wir in einer Stadt. Die Stadt hatte etwas über fünftausend Einwohner, aber die Leute behaupteten, es seien zehntausend. Es gab eine Volksschule und sogar eine höhere Schule, deren Gebäude sich unter den Bäumen auf dem Hügel jenseits des Flusses erhob, dort, wo die reichen Leute wohnten. Die höhere Schule und der Reichtum schienen zusammengehören. Auf jeden Fall wußten wir, die wir jenseits der Eisenbahngleise wohnten, daß wir auch nicht davon träumen konnten, zur höheren Schule zu gehen. Die Volksschule befand sich auf der anderen Seite des Städtchens.

Ich fühlte mich sehr unsicher und klein in dieser Schule. Vorn auf dem ersten Platz saß ein kleines Mädchen mit weißer Haut und dichtem hellblondem Haar. Dieses Mädchen war auch immer ganz weiß angezogen: Kleid, Schuhe und Strümpfe. Als die Lehrerin sie nach dem Beruf ihres Vaters fragte, antwortete sie stolz: „Mein Vater ist Doktor.“ Wie bezaubert starrte ich sie an.

Eines Tages bekamen wir eine neue Lehrerin, die uns aus einem Buche über gute Manieren vorlas. Ich lernte, daß man mit einer Gabel ißt und den Mund geschlossen hält, wenn man kaut. Dann hielt sie uns einen Vortrag über Zähneputzen. Daß es so etwas gab, war mir ganz unbekannt, höchstens, daß meine Mutter gelegentlich gelbliche Seife auf ihren Finger nahm und ihre Zähne damit wusch. Doch ich hätte mich vor mir selber geschämt, hätte ich sie gebeten, für mich allein eine Bürste zu kaufen, die nur für meine Zähne benutzt werden sollte. Die Lehrerin las auch etwas über ein tägliches Bad vor. Wie das möglich war, konnte ich mir einfach nicht vorstellen. Denn meine Mutter wusch die Wäsche nur Montags, und wir Kinder mußten in dem reinen Nachspülwasser baden, das älteste zuerst und das jüngste zuletzt.

Dann las die Lehrerin ein Kapitel über Schlaflosigkeit vor. Wenn man nicht schlafen könne, solle man aufstehen und einen kleinen Spaziergang machen, oder man müsse zwei Betten haben und von dem einen zum anderen hinüberwechseln. Die frische Bettwäsche würde für Schlaf sorgen. Bisher hatte ich noch nie Bettücher auf einem Bett gesehen. Wir benutzten nur Wolldecken, und in was für ein Bett ich hinüberwechseln sollte, schien mir ein noch größeres Rätsel zu sein, wir hatten ja nur vier Betten für acht Menschen. Natürlich, überlegte ich, reiche Leute wie das kleine Mädchen tun so etwas. Ich sah sie vor mir, wie sie mitten in der Nacht in ein anderes Bett hinüberkroch. Reiche Leute können vielleicht wirklich nachts nicht schlafen. Und das ist sicher vornehm.

Doch trotzdem eroberte ich den Ehrenplatz, als das Schuljahr noch nicht halb zu Ende war. Konnten alle anderen Kinder eine Frage nicht beantworten, wandte sich die Lehrerin zu dem Ehrenplatz mit der Aufforderung: „Agnes?“

Und das kleine weiße Mädchen, dessen Vater ein Doktor war, mußte stillstehen und zuhören!

Damals geschah es auch, daß das kleine weiße Mädchen mich zu seiner Geburtstagsfeier einlud. Meine Mutter wollte nicht, daß ich ein paar Bananen als Geschenk kaufte. Doch als ich weinte und schluchzte, daß alle anderen etwas mitbrachten, kaufte sie mir zögernd drei. „Die Leute sind reich“, protestierte sie bitter und mit einem Blick auf die kostbaren Früchte, „und wozu sollen wir denen noch etwas hinzugeben?“ Im Hause des kleinen Mädchens sah ich, daß die anderen Kinder Bücher, Silberfächer, Taschentücher und andere herrliche Dinge als Geschenk mitgebracht hatten. Sachen, wie ich sie noch nie in meinem Leben gesehen hatte. Sie lagen alle auf einem Tisch ausgebreitet, der mit einem goldbesetzten Tuch bedeckt war. Vor aller Augen mußte ich an den Tisch treten und meine drei Bananen dort niederlegen, heimlich das goldbesetzte Tuch betastend. Dann ging ich zu einem Stuhl, der an der Wand stand, setzte mich darauf, versuchte meine groben Schuhe zu verbergen und wünschte ich wäre nie gekommen.

Die anderen Mädchen und Jungen benahmen sich ganz ungewöhnen — sie waren schon öfters bei solchen Festen gewesen. Sie fürchteten sich nicht zu sprechen und zu lachen, und ihre Kehlen wurden nicht rau und heiser, wenn jemand sie etwas fragte. Mit jedem Augenblick wurde mir elender zumute. In meiner eigenen kleinen Welt konnte ich antworten und sogar anführen; drüben jenseits der Schienen wagte es keiner der Jungen, mich oder meinen Bruder anzurühren.

Aber jetzt war ich da, bei diesem großartigen Fest, bei dem man mich nicht haben wollte. Ich hatte drei Bananen unter großen Opfern gekauft, nur um feststellen zu müssen, daß keines der anderen Kinder ein solch billiges Geschenk mitgebracht hatte. Mein Kleid, das zu Hause so elegant schien, kam mir hier beschämend schäbig vor.

Meine Vereinsamung wurde durch die Aufforderung gestört, in ein anderes Zimmer zu gehen und an einem langen Tisch, der mit einem weißen Tischuch, herrlichen Kuchen und Früchten

bedeckt war, Platz zu nehmen. Nur mein Wunsch, meiner Mutter alles zu berichten, und alles was es in der Welt gab zu erfahren, auch wenn es weh tat, hielt mich davon ab, unbemerkt durch die Tür hinaus zu schlüpfen und schnell nach Hause zu laufen. Am Tisch saß ich neben einem kleinen Jungen.

„In welcher Straße wohnt ihr?“ fragte er, um auf diese Weise höflich den Versuch zu einer Konversation zu machen.

„Hinter den Schienen.“
Er sah mich erstaunt an. „Hinter den Schienen! Dort wohnen nur ungezogene Kinder.“

Ich starrte ihn an und versuchte mir eine Erwiderung auszusenden, doch es gelang mir nicht. Er suchte daher das Gespräch in andere Bahnen zu lenken.

„Mein Papa ist Rechtsanwalt — was ist deiner?“
„Fährt Ziegelsteine.“

Wieder starrte er mich an, so daß ich wünschte, er möchte mal jenseits der Eisenbahngleise mitkommen — er mit seiner Brille und seinen in einem Geschäft gekauften Kleidern. Solche Rührmischungen hatten bei uns nicht viel zu bestellen. Aufgeblasen war er, das war es. Doch weswegen war mir nicht klar.

„Mein Papa fährt keine Ziegelsteine“, teilte er mir mit, als ob er es mir gut geben wollte. Worin dabei die Beleidigung lag, wußte ich nicht, aber daß eine beabsichtigt war, fühlte ich. Daher gab ich sie zurück.

„Mein Papa kann deinen verhauen“, rief ich ihm zu, gerade als seine liebenswürdige, elegante Mama sich mit einer ungeheuren Schüssel Sahneeis in ihren Händen über uns beugte.

„Aun“, fragte sie zärtlich, „was erzählt ihr euch denn?“

„Ihr Vater fährt Ziegelsteine, sie wohnt hinter den Schienen und sagt, ihr Vater könne Vater verhauen“, antwortete der Junge mit seiner durchdringenden Stimme.

„Das macht nichts. Eßt ihr nur euer Eis.“ Doch ich bemerkte, daß ihre Augen mich mit dem Ausdruck der Mißbilligung ansahen, und wußte, daß es doch etwas ausmachte.

Der Junge tauchte seinen Löffel tief in das Eis und kümmerte sich nicht um mich. Ich nahm einen Löffel zur Hand, doch als ich mir vom Eis nehmen wollte, gab es ein lautes Klappern. Ein niedliches kleines Mädchen in Blau mit großen, weißen Seidenschleifen in ihren Pöpseln schaute mich daraufhin erstaunt an.

Ich berührte den Löffel nicht wieder, sondern sah, die Hände unter dem Tisch, da und beobachtete die anderen, wie sie vollkommen ruhig und ohne Geräusch ihr Eis aßen. Ich wußte, ich würde nicht so essen können und wenn ich versuchen wollte, einen Bissen herunterzuschlucken, würde es der ganze Tisch hören. Die Mama kehrte zurück und drängte mich, doch zu essen.

„Ich mag Eis und Kuchen nicht“, erwiderte ich. Sie bot mir Obst an, und ich nahm es in dem Gedanken, daß ich es zu Hause essen könne. Doch als die anderen sich vom Tisch erhoben, sah ich, daß keines der Kinder Obst in der Hand hielt. Daher ließ ich auch meines neben dem kostbaren Kuchen und dem Eis liegen.

Im anderen Zimmer wählten die Kinder ihre Partner für ein Spiel, und das kleine weiße Mädchen saß tatsächlich vor dem Klavier, bereit zum Spielen. Meine Augen hingen fest an ihr — daß jemand wirklich Klavier spielen konnte! Alle Paare waren für das Spiel zusammengestellt, nur mich hatte keiner der kleinen Jungen gefragt: „Willst du bitte meine Partnerin sein?“ Sie gingen mir abschließend aus dem Wege ... die gleichen Jungen, die in der Schule so dumm waren. Die Mutter meiner kleinen Gastgeberin versuchte freundlich zu sein: „Bist du etwa krank, Agnes?“ fragte sie. „Möchtest du nach Hause gehen?“

„Ja.“ Meine Stimme klang rau und gebrochen.
Sie begleitete mich zur Tür, lächelte freundlich und sagte, sie hoffe, ich hätte mich gut amüsiert. „Ja“, erwiderte meine rauhe Stimme.

Die Tür schloß sich hinter mir, das Spiel hatte drinnen begonnen, und die Stimmen und das Gelächter der Kinder erklangen laut. Für den Fall, daß irgend jemand aus dem Fenster schauen sollte und glauben, ich sei verletzt, wandte ich den Kopf und starrte unentwegt auf ein Haus auf der anderen Seite der Straße und ging schnell weg.

Und im Fall, daß jemand, der mich kannte, mir begegnen sollte und bemerken, daß mir Tränen in den Augen standen, wollte ich sagen ...

Die kleine Agnes wird größer. Sie schlägt sich schon während der Schulzeit als „Dienstmädchen“ und Tabakarbeiterin durch, geht mit sechzehn Jahren als „Lehrerin“ in den fernen Weiten Americas, arbeitet als Zeitungskolporteurin und Stenotypistin. Sie hat nur eine Sehnsucht: lernen zu dürfen. Neben der anstrengten Erwerbsarbeit besucht sie Lehrerseminar und Universität. Auf der Hochschule kommt sie in Verbindung mit Indern, die sie für den Unabhängigkeitskampf Indiens gewinnen. Ihren Lebensroman hat Agnes Smedley in einem Buch geschildert („Eine Frau allein“, Frankfurt Societätsverlag), dem diese Leseprobe entnommen ist. Heute lebt Agnes Smedley als Berichterstatterin einer großen deutschen Zeitung in China. R. W.